



SCHIESSORDNUNG **FÜR DEN BEREICH KK+GK-STAND**

Jeder Schütze ist verpflichtet, sich am Schießstand nach dieser Schießordnung zu verhalten:

- 1. Es ist verboten, am Stand befindliche Schützen in irgendeiner Weise zu stören.**
- 2. In der Umgebung des Standes soll möglichst Ruhe herrschen und nur das Notwendigste gesprochen werden.**
- 3. Neben den Schützen dürfen sich am Stand keine weiteren Personen aufhalten.**
- 4. Die Waffen sind am Schießstand stets mit der Mündung nach Oben oder in Richtung auf die Scheibe zu halten.**
- 5. Die Waffen dürfen erst geladen werden, wenn sich der Schütze am Stand befindet.**
- 6. Körperwendungen mit geladener Waffe sind verboten.**
- 7. Probeweises Zielen – auch mit ungeladener Waffe – ist nur am Stand und auf die Scheibe gestattet.**
- 8. Der Schütze darf eine geladene Waffe nicht aus der Hand geben.**
- 9. Fremde Waffen und Ausrüstungsgegenstände dürfen ohne Erlaubnis des Besitzers nicht angefaßt werden.**
- 10. Wenn ein Schütze den Stand verläßt, um den Schießkanal zu betreten, muß der Schießbetrieb sofort eingestellt werden.**

SOLLTE EIN SCHÜTZE DEN VORSTEHENDEN ANWEISUNGEN ZUWIDERHANDELN, SO HAFTET ER FÜR ALLE DARAUS RESULTIERENDEN SCHÄDEN, DEM VEREIN UND DRITTEN GEGENÜBER